



Gründungsvereinbarung Freiburg im Breisgau

Teil 1: Profil der Pfarrei

1.1. Unsere Vision

Miteinander Christus folgen

Menschen mit ihren Bedürfnissen stehen im Mittelpunkt der Gestaltung kirchlichen Lebens und Glaubens in unserer Pfarrei.

Dabei orientieren wir uns am Evangelium und der Haltung Jesu.

1.2. Unsere Werte

Solidarisch

Wir verstehen uns als Teil einer vielfältigen, offenen und demokratischen Gesellschaft und bringen unsere christliche Haltung bewusst zum Wohle der Gemeinschaft und des Einzelnen ein.

Verkündigend

Wir gestalten unser Leben und Handeln derart, dass Menschen nach der christlichen Botschaft fragen.

1.3. Unsere Ziele

1. Wir eröffnen Räume und Möglichkeiten für christliches und spirituelles Leben von Menschen in ihren individuellen Lebenssituationen.
2. Wir setzen uns caritativ für das Gemeinwohl ein und stellen dafür unsere Kompetenz und Infrastruktur zur Verfügung.
3. Wir fördern Vielfalt und Individualität und sorgen dafür, ein sicherer Ort für alle zu sein.
4. Wir unterstützen Gemeinschaft und Gemeindeleben, insbesondere die Jugendarbeit als kirchlichen Sozialisationsort.
5. Wir fördern Engagement und Ehrenamt.
6. Wir stärken die Gemeindeteams und die Subsidiarität.
7. Wir gestalten Netzwerke und wirken so in die Fläche der Pfarrei.
8. Wir setzen uns zur Bewahrung der Schöpfung für Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit ein.

1.4. Unsere Maßnahmen

Unsere Maßnahmen ergeben sich vorwiegend aus den Erarbeitungen der Themengruppen (vgl. 1.6), die wir in Anlage 2 dokumentieren. Sie zeigen sich dort als Querschnittsthemen, die immer wieder auftauchen. Sie lassen sich aber auch unseren Zielen zuordnen.

Zum anderen gingen Maßnahmen hervor aus einem Teilnehmertag am 20. Oktober 2023; die maßgebliche Arbeitseinheit wurde von der Arbeitsgruppe „Gemeinde vor Ort“ (vgl. ebenfalls 1.6) moderiert. Die Ergebnisse waren mit den Querschnittsthemen aus den Themengruppen weitgehend konvergent.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind allgemein gehalten. Konkretisierungen finden sich dazu in den Texten der Themengruppen, die in Anlage 2 dokumentiert werden. Die Reihenfolge der Maßnahmen stellt keine Wertigkeit dar.

a) Räume

Im gesamten Gebiet der Kirchengemeinde werden Räume für kirchliche Angebote (Spiritualität, Begegnung, Bildungsangebote...) und für Gruppierungen flächendeckend zur Verfügung gestellt. Diese Räume sollen leicht erreichbar sein und können eine vielfältige Nutzung erfahren. Die Räume haben unkomplizierte Zugangsmöglichkeiten. Dazu gehören ein niederschwelliges und transparentes Raumbuchungssystem sowie eine einfache und verlässliche Möglichkeit der Schlüsselüberlassung. Nach Möglichkeit und Ressourcen öffnen wir unsere Räume für weitere Akteure der Gesellschaft.

Mit dieser Maßnahme verfolgen wir die Ziele mit den Nummern 1, 2, 3, 4, 5 und 7.

b) Finanzen

Für Gemeindeteams, kirchliche Angebote (Spiritualität, Begegnung, Bildungsangebote...) und Gruppierungen der Kirchengemeinde sind finanzielle Ressourcen zu bestimmen. Über das erhaltene Budget wird selbstbestimmt entschieden und persönliche Auslagen werden in allen Pfarrbüros zeitnah erstattet. Für einzelne Projekte können Sonderbudgets beantragt werden. Beim Einsatz von Finanzen wird durchgehend auf Nachhaltigkeit geachtet sowie auf die ökologische Verträglichkeit aller finanzierten Maßnahmen.

Mit dieser Maßnahme verfolgen wir die Ziele mit den Nummern 1, 2, 4, 5, 6 und 8.

c) Unterstützung von Ehrenamt

Eine lebendige Kirche im jeweiligen Stadtteil und Sozialraum kann nur durch ehrenamtliches Engagement gelingen. Dieses ist durch hauptberufliches Personal zu begleiten und soll bestmögliche Unterstützung erfahren. Ehrenamtlich engagierte Mitarbeitende werden bei Bedarf durch Kurse und Angebote im entsprechenden Themengebiet qualifiziert und in ihrer Arbeit unterstützt. Dient die Qualifizierung der Kirchengemeinde, können die Kosten von dieser getragen werden. Jedes Engagement ist temporär oder auch projektbezogen möglich. In der Kirche besteht gegenüber jedem ehrenamtlichen Engagement eine Kultur der Wertschätzung.

Mit dieser Maßnahme verfolgen wir die Ziele mit den Nummern 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7.

d) Ansprechpersonen

Den einzelnen Gemeinden und Gruppierungen sind verlässliche Ansprechpersonen (nach Möglichkeit hauptberufliches pastorales Personal) benannt und bekannt. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Seelsorge und leisten Beziehungsarbeit. Sie sind erreichbar und unterstützen die kirchliche Arbeit. Darüber hinaus koordinieren sie die Angebote und gewährleisten die Vernetzung in die Kirchengemeinde.

Mit dieser Maßnahme verfolgen wir die Ziele mit den Nummern 1, 2, 4, 5, 6 und 7.

e) Kommunikation und Vernetzung

Die Kommunikationsstrukturen in der Kirchengemeinde sind so gestaltet, dass ein transparenter und sicherer Informationsfluss gewährleistet ist. Die Vernetzung in der Kirchengemeinde ist grundlegend. Darüber hinaus wird aktiv die Vernetzung zu den verschiedenen Akteuren im jeweiligen Sozialraum und Stadtteil gesucht und vorangetrieben.

Mit dieser Maßnahme verfolgen wir die Ziele mit den Nummern 4, 5, 6 und 7.

f) Delegation von Verantwortung

Wenn eine Einzelperson oder Gruppe Verantwortung übernimmt, wird diese klar delegiert. Es wird geklärt, welche Kompetenzen mit einer Aufgabe verbunden sind, und diese werden dann auch klar zugesprochen. Das Zueinander von Delegierendem und Delegiertem ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

Mit dieser Maßnahme verfolgen wir die Ziele mit den Nummern 1, 2, 3, 4, 5, und 6.

g) Glaubenskommunikation

Die Gemeinden und Gruppierungen tragen Verantwortung, den Glauben in den jeweiligen Sozialraum zu kommunizieren. Sie sorgen für eine Strahlkraft der christlichen Werte in alle Lebensbereiche.

Mit dieser Maßnahme verfolgen wir die Ziele mit den Nummern 1, 4, 7 und 8.

1.5. Unsere Entlastung / Freiräume

Entlastung und Freiräume sind immer mit Abschieden verbunden, die wehtun. Aus den Erarbeitungen der Themengruppen ergeben sich vier Ideen für Entlastungen, die sich jeweils auch in anderen Themenbereichen umsetzen lassen. Damit all die Schwerpunktsetzungen und Ziele erreichbar sind, werden wir alle diese vier Wege gehen:

1. Wir vernetzen uns in unserer Arbeit weit besser, als dies bisher geschieht. Vieles wird derzeit an vielen Orten gleichzeitig in gleicher Weise angeboten. Hier prüfen wir, ob sich Doppelungen reduzieren lassen oder ob zumindest das Knowhow so weitergegeben werden kann, dass Vorbereitungszeit reduziert wird.
2. Wir haben Mut zur Lücke. Wir werden nicht mehr alles überall und flächendeckend anbieten. In manchen Fällen können solche Lücken auch durch Vernetzung mit anderen Konfessionen, kommunalen Einrichtungen, Einrichtungen freier Träger usw. geschlossen werden.
3. Wir achten stärker als bisher auf die Nachfrage zu unseren Angeboten und reduzieren konsequent Angebote, die nicht (mehr) nachgefragt werden.
4. Wir erhalten Teams und Gruppierungen nur dann, wenn sie selbstständig lebensfähig sind und die ihnen übertragenen Aufgaben auch schultern können. Wir investieren keine Kraft in das Am-Leben-Erhalten, wenn keine Aussicht auf Erfolg besteht.

1.6. Prozess

Die lokale Projektleitung, bestehend aus Haupt- und Ehrenamtlichen aller acht bisherigen Kirchengemeinden, des Dekanats, des Caritasverbands Freiburg Stadt und der Gesamtkirchengemeinde, hat sich zur Vorbereitung dieser Gründungsvereinbarung insgesamt neunzehnmal getroffen, einmal davon zu einer längeren Klausursitzung.

Aus der Projektleitung hervorgegangen sind sechs Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppe „Name und Sitz der Pfarrei“ hat einen Vorschlag erarbeitet, der in den zuständigen Gremien besprochen und gebilligt wurde. Der Erzbischof hat den Vorschlag bestätigt.

Die Arbeitsgruppe „Vision und Ziele“ hat sich sechsmal getroffen. Sie hat einen Vorschlag erarbeitet, der in der Lokalen Projektleitung diskutiert und verändert wurde.

Von März bis Mai 2024 wurde der Vorschlag in den einzelnen Pfarrgemeinderäten



diskutiert und mit Änderungsvorschlägen versehen. Die Arbeitsgruppe hat die Eingaben bearbeitet und die finale Fassung vorbereitet.

Die Arbeitsgruppe „Gemeinde vor Ort“ hat wesentliche Teile für die öffentliche Veranstaltung am 20. Oktober 2023 vorbereitet und Teilnehmende um Rückmeldung gebeten, was für ein Gemeindeleben vor Ort unerlässlich sei. Die Ergebnisse sind in die Maßnahmen unter 1.4. eingeflossen.

Die Arbeitsgruppe „Pastoral“ hat Handlungsfelder der Pastoral erörtert und mit verschiedenen Akteuren das Gespräch gesucht. Sie hat ein Treffen der pastoralen Mitarbeitenden in den Seelsorgeeinheiten initiiert („Kleine Dekanatskonferenz“). Ergänzend dazu wurden Treffen der Kategorialseelsorgenden („Kategorialkonferenz“) und der Seelsorgenden der Gemeinden anderer Muttersprachen („Muttersprachliche Konferenz“) durchgeführt, um sich deren Perspektive zu vergewissern. Insbesondere aus der „Kleinen Dekanatskonferenz“ sind Themengruppen entstanden, deren Erarbeitungen in die Gründungsvereinbarung einfließen.

Die Arbeitsgruppe „Verwaltung“ hat Konferenzen der Pfarrsekretärinnen sowie Hausmeister und Mesner als Informations- und Beteiligungsformat durchgeführt, erste Schritte zur Harmonisierung von Verwaltungsabläufen angestoßen und Überlegungen zur Verwaltung der Kirchengemeinde angestellt.

Die Arbeitsgruppe „Dietenbach“ bestand bereits vor dem Projekt Kirchenentwicklung 2030 und wird auch noch weiter bestehen. Sie vernetzt das Projekt der kirchlichen Präsenz im neu geplanten Stadtteil Dietenbach mit dem Projekt Kirchenentwicklung.

Am 20. Oktober 2023 wurde die breite Öffentlichkeit über den Stand der Kirchenentwicklung informiert und ihre Beteiligung ermöglicht. In der Folge gründeten sich zehn Themengruppen, besetzt mit Personen, die bei der Veranstaltung selbst oder im Nachgang ihr Interesse an einer Mitarbeit zu einem bestimmten Thema bekundeten. Deshalb kamen hier ausschließlich Themen zur Bearbeitung, für die sich Interessierte fanden. Die Erarbeitungen der Themengruppen fließen ebenfalls in die Gründungsvereinbarung ein.

Weiterhin wurde bei weiteren „kleinen“ und regulären Dekanatskonferenzen an der Kirchenentwicklung gearbeitet. Das c-punkt-Team, das Klinikseelsorgeteam u.a. trugen ebenfalls Überlegungen für ihre zukünftigen Handlungsfelder bei.

In der Vollversammlung der Pfarrgemeinderäte im Sinne des Vorfeld-Entscheidungen-Gesetzes am 6. Juli 2023 wurde beschlossen, die Gründungsvereinbarung durch jeden einzelnen Pfarrgemeinderat beschließen zu lassen und sie in einer neuerlichen Vollversammlung am 24. September 2024 gemeinsam zu bestätigen.

Teil 2: Organisation der Pfarrei

2.1. Datenblatt

In Anlage 1 befindet sich das vom Ordinariat zur Verfügung gestellte und durch die Seelsorgeeinheitsleiter bzw. den Caritasverband korrigierte Datenblatt.

2.2. Sitz und Name der neuen Pfarrei und der Kirchengemeinde

Im Rahmen des Vorfeld-Entscheidungen-Gesetz wurden folgende Entscheidungen getroffen und durch den Erzbischof bestätigt:

Name der Pfarrei:	Freiburg „Unsere Liebe Frau“
Name der Kirchengemeinde:	Freiburg im Breisgau
Sitz der Pfarrei: (Postanschrift):	Herrenstraße 36, 79098 Freiburg

2.3. Grundlinien der Pastoral in der Pfarrei

Die Gründungsvereinbarung entstand unter Beteiligung vieler hauptberuflicher und ehrenamtlicher Personen, die ihre Expertise eingebracht haben (vgl. Beschreibung des Prozesses unter 1.6.). Die Arbeitsgruppe Pastoral hat pastorale Handlungsfelder im Bereich der Grundaufgaben, die nicht durch eine Themengruppe aufgegriffen wurden, in Eckpunkten skizziert. Eine Vertiefung wird sich im fortschreitenden Prozess der Kirchenentwicklung ergeben. In der Anlage 2 dokumentieren wir sämtliche Erarbeitungen und machen kenntlich, welche Arbeits- oder Themengruppe dafür Verantwortung übernommen hat.

Wir sind uns bewusst, dass wir die Zahl der pastoralen Handlungsfelder bislang nicht reduziert, sondern einzelne Aufgaben vor allem auf die Zukunft hin profiliert haben. Leitend sind für uns dabei das Subsidiaritätsprinzip, der Abbau von Doppelstrukturen, das Hineinwirken der Kirchengemeinde in die ganze Gesellschaft und die Stärkung ehrenamtlichen Engagements. Das Engagement von Menschen ist eine wertvolle Ressource, mit der Schwerpunktsetzungen ermöglicht werden. Künftige vereinheitlichte Gremien und Kommunikationsstrukturen werden eine Weiterentwicklung der pastoralen Handlungsfelder und eine Zuspitzung hin zu situationsgerechten Schwerpunktsetzungen leichter ermöglichen.

Die in der **Anlage 2** dokumentierten Ergebnisse sind uns Auftrag und Handlungsorientierung für den Start in die Kirchengemeinde.

2.4. Prävention

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.¹ Für die acht Kirchengemeinden gibt es bereits ein gleichlautendes institutionelles Schutzkonzept, das wir in **Anlage 3** dokumentieren. Zum 1.1.2026 werden die kirchengemeindebezogenen Passagen angepasst und zusammengeführt. Exemplarisch ist das Modell der Kirchengemeinde Freiburg Mitte in die Anlage eingefügt.

2.5. Pfarreirat

Hierzu liegen noch keine Entscheidungen vor.

¹ s. Präambel der Rahmenordnung gegen sexualisierte Gewalt (ROPräV)
Gründungsvereinbarung Kirchengemeinde Freiburg im Breisgau 2024

2.6. Gemeinde/Gemeindeteams, Kompetenzteams, Kirchortteams

Gemeindeteams (beabsichtigt)

- Dompfarrei, Altstadt
- Herz Jesu, Stühlinger, zusammen mit St. Josef, Stühlinger
- St. Martin, Altstadt
- St. Urban, Herdern
- Bruder Klaus, Gundelfingen
- St. Blasius, Zähringen
- St. Konrad und Elisabeth, Brühl
- Heilige Familie, Mooswald
- St. Albert, Betzenhausen
- St. Cyriak, Lehen
- St. Martin, Hochdorf
- St. Petrus Canisius, Landwasser
- Heilige Dreifaltigkeit, Waldsee
- St. Barbara, Littenweiler
- St. Hilarius, Ebnet
- St. Peter und Paul, Kappel
- St. Andreas, Weingarten
- St. Maria Magdalena, Rieselfeld
- St. Michael, Haslach
- St. Nikolaus, Opfingen
- St. Peter und Paul, Waltershofen
- St. Stephan, Munzingen
- Liebfrauen, Günterstal
- Maria Hilf, Oberwiehre
- St. Cyriak und Perpetua, Wiehre
- St. Johann, Wiehre
- Mariä Himmelfahrt, Wittnau
- St. Agatha, Horben
- St. Gallus, Merzhausen
- St. Georg, St. Georgen
- St. Peter und Paul, St. Georgen
- Kroatisch katholische Gemeinde
- Englischsprachige Gemeinde
- Polnische Katholische Mission
- Hochschulgemeinde

Kirchorte

Als mögliche Kirchorte haben wir das c-punkt Münsterforum, das Mehrgenerationenhaus EBW und das Heinrich-Hansjakob-Haus im Blick. Sie sind auf jeweils spezifische Weise dem Hineinwirken in die Stadtgesellschaft verpflichtet.

Kompetenzteams

Bei der Einrichtung von Kompetenzteams denken wir von dem her, was Menschen von der Kirche brauchen und erwarten. Deshalb richten wir folgende Kompetenzteams ein:

- Familie (z.B. Taufe, Kitas, Schulen, Erstkommunion, Familienangebote)
- Jugend (z.B. Jugendarbeit, Firmung, Schulen, junge Erwachsene, Studierende)
- Erwachsene (z.B. in Beziehungen leben, Kultur, Erwachsenenbildung, Spiritualität, Senioren)
- Krankheit und Lebensende (z.B. Kranke, Sterbende, Beerdigungen, Trauer)

Große Themenbereiche in nur wenigen Kompetenzteams sorgen dafür, dass bedürfnisorientierte Angebote eines Segments gut ineinandergreifen. Das Arbeiten in Untergruppen innerhalb der einzelnen Kompetenzteams sorgt dafür, einzelne Themen angemessen vertiefen zu können.

Für Querschnittsthemen, die alle Kompetenzteams betreffen (z.B. Diakonie, Bewahrung der Schöpfung, Glaubenskommunikation, Ökumene, Bildung, Inklusion, Öffentlichkeitsarbeit), gibt es in jedem Kompetenzteam eine eigens beauftragte Person je Thema.

Öffentlichkeitsarbeit geht über die Rolle eines Querschnittsthemas hinaus und braucht noch eine eigenständige Bearbeitung.

Die Bezeichnung der Kompetenzteams ist noch nicht abschließend und wird sich im weiteren Arbeiten ergeben.

2.7. Personalplanung

Eine pastorale Personalplanung konnten wir noch nicht angehen, weil derzeit nur eine vorläufige Fassung des Personalorientierungsrahmens vorliegt. Für die weitere Planung haben wir den Ist-Stand des Einsatzes von Arbeitszeit in pastorale Handlungsfelder aufgenommen und in **Anlage 4a** dokumentiert. In **Anlage 4 b** sind die aktuellen Stellenprozente der pastoralen Mitarbeitenden in der Kategorienseelsorge dargestellt. In **Anlage 4c** sind die Anzahl und der Stellenumfang der Mitarbeitenden der Gesamtkirchengemeinde und deren Arbeitsbereiche ersichtlich.

2.8. Pfarreiverwaltung

Die Lokale Projektleitung hat die AG Verwaltung eingesetzt, um Verwaltungsprozesse der bisherigen acht Kirchengemeinden und der Gesamtkirchengemeinde zu analysieren und zu harmonisieren.

Pfarrbüros

In Verantwortung für einen ressourcenorientierten Mitteleinsatz haben die bisherigen acht Kirchengemeinden die Ausgestaltung ihrer Pfarrbüros stetig angepasst und Pfarrbüros zusammengeführt, wo an einzelnen Standorten die Publikumsfrequenz zu niedrig ist, um eine dauerhafte Präsenz aufrechtzuerhalten. Derzeit gibt es 26 Pfarrbüros in 31 Gemeinden, von denen elf Öffnungszeiten von fünf Wochenstunden oder weniger haben.

Die künftige Planung sieht ein zentrales Pfarrbüro in der Stadtmitte Freiburgs vor, das sich durch verlässliche Öffnungszeiten und gute Erreichbarkeit auszeichnet.

Es wird notwendigerweise ergänzt durch dezentrale Pfarrbüros an ausgewählten Standorten. Die dezentralen Pfarrbüros gewährleisten wohnortnahe Dienstleistungen und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements. Ihre Anzahl und ihre Öffnungszeiten sind fortlaufend zu bewerten unter den Gesichtspunkten vorhandener Ressourcen und des Umfangs des jeweiligen Publikumsverkehrs.

Dezentrale Pfarrbüros sind untereinander gut koordiniert und digital eng vernetzt. Sie können zusätzlich zur Vorort-Präsenz einzelne Schwerpunktaufgaben für die ganze Kirchengemeinde wahrnehmen.

Kirchenbuchamt

Die Pfarrei Unsere Liebe Frau wird einheitliche Kirchenbücher führen. In einem Kirchenbuchamt werden die Kirchenbücher der bislang 31 Pfarreien zusammengeführt. Das Kirchenbuchamt führt zentral die Kirchenbücher und erbringt Dienstleistungen wie die Ausstellung von Taufurkunden, Patenbescheinigungen, Zuarbeit bei der Erstellung von Ehevorbereitungsprotokollen usw. Ein geeigneter Standort ist noch zu ermitteln. Er soll an ein dezentrales Pfarrbüro angeschlossen werden, das auch weiterhin Bestand hat.

Digitalisierung

Bis zum Beginn der neuen Kirchengemeinde sind alle bisherigen Kirchengemeinden an die EBO-Cloud angeschlossen, so dass eine Zusammenführung von Daten und eng vernetztes Cloud-basiertes Arbeiten von Anfang an möglich ist.

Alle bisherigen Kirchengemeinden nutzen SESAM als Plattform für die Webpräsenz. Die örtlichen Websites vernetzen sich durch gemeinsamen Content immer mehr. Die übergeordnete Website kkfr.de stellt zentrale Inhalte bereit und bündelt wesentliche Informationen. In diese Plattform wird sich im Lauf der Zeit eine fortschreitende Integration ergeben.

Die Gottesdienst- und Raumverwaltung erfolgt derzeit in den acht Kirchengemeinden noch auf verschiedenen Basen. Hier arbeiten wir bis zum Beginn der neuen Kirchengemeinde auf

eine gemeinsame Lösung auf der Plattform SESAM hin. Wir stellen personelle Ressourcen bereit, um die nötigen Stammdaten anzulegen, Verantwortliche zu schulen und Daten in fremde Systeme zu migrieren.

Archiv

Aktuell führen die noch bestehenden Kirchengemeinden eigene Archive, teils auf mehrere Standorte verteilt und qualitativ unterschiedlich aufgestellt. Wir nutzen den Service des Erzbischöflichen Archivs in der Unterstützung für die örtliche Archivstruktur. Kirchenbücher, die durch Zeitablauf nicht mehr benötigt werden, geben wir an das Erzbischöfliche Archiv ab. Wir warten weitere Entwicklungen ab hinsichtlich der Frage, inwieweit ein diözesanes Archiv auch pfarrebezogenes Archivgut aufnehmen wird. Dementsprechend gestalten wir unsere eigene Archivstruktur.

2.9. Finanzsituation

Eine vollständig integrierte Finanzplanung für die Kirchengemeinde ist noch nicht möglich. Über den Gesamtstiftungsrat der Gesamtkirchengemeinde sind die Stiftungsräte der derzeitigen Kirchengemeinden im engen Austausch zur Finanzsituation. Die Bilanzen der acht Kirchengemeinden und der Gesamtkirchengemeinde stellen wir in **Anlage 5** zur Verfügung.

2.10. Immobilienkonzept

Die Immobilienbestandserfassung liegt für die Kirchengemeinde aktuell nur in Form der diözesanen systematischen Erfassung in der vFM-Datenbank vor. Der Bestand (rund 170 Gebäude) umfasst viele historische Gebäude, insbesondere Kirchen, Kapellen und Pfarrhäuser (vgl. **Anlage 6**). Hinzu kommen Gebäude aus neuerer Zeit, insbesondere Kirchen der Nachkriegszeit und Gemeindehäuser aus den 1950er bis 1980er Jahren sowie Gebäude für Kindertageseinrichtungen und sonstige Gebäude.

Mit Ausnahme der Kirchengemeinde Freiburg Nordwest, die 2018 die Immobilienbestandserfassung in Kurz- und Langportraits aller Gebäude durch einen Architekten erstellen ließ, existiert für die weiteren sieben Kirchengemeinden und die Gesamtkirchengemeinde noch kein entsprechendes Konzept.

Seit Gründung des VEG-Gremiums für die Stiftungsräte wird zusammen mit dem Ordinariat, Hauptabteilung 9, an einer Immobilienbestandserfassung gearbeitet. Das Erzbischöfliche Bauamt ist koordinierend tätig. Der Verwaltungsausschuss der Gesamtkirchengemeinde hat beschlossen, eine gemeinsame Immobilienbestandserfassung vorzunehmen und die Kosten durch die Gesamtkirchengemeinde zu übernehmen. Die Planungsgenehmigung hierzu ist beantragt.

Aktuell wird die Immobilienbestandserfassung in Kurzportraits erstellt und eine Langversion zunächst zurückgestellt. Ebenso werden zunächst keine Werte zu den voraussichtlichen Instandhaltungskosten ermittelt. Dieses Vorgehen wurde mit dem Leiter der Hauptabteilung 9 abgesprochen und ist analog zum Vorgehen in Heidelberg. Sobald die Erfassung in Kurzportraits vorliegt, kann das VEG-Gremium beraten, ob es die Langversion und eine Sanierungskostenbewertung für erforderlich hält, um Entscheidungen fällen zu können.

2.11. Kooperationen

Die jeweiligen Kooperationsvereinbarungen, wie sie auch im Datenblatt benannt sind, sind in der Anlage 7 dokumentiert.



Unterschriften

Die vorstehende Gründungsvereinbarung wurde beschlossen und für verbindlich erklärt.

Ort, Datum _____

Für die lokale Projektleitung _____

Für die lokale Projektkoordination _____

Für die Pfarrgemeinderäte der Kirchengemeinden:

Kirchengemeinde Freiburg Mitte _____

Kirchengemeinde Freiburg Nord _____

Kirchengemeinde Freiburg Nordwest _____

Kirchengemeinde Freiburg Ost _____

Kirchengemeinde Freiburg Südwest _____

Kirchengemeinde Freiburg Tuniberg _____

Kirchengemeinde St. Georgen-Hexental _____

Kirchengemeinde Freiburg Wiehre-Günterstal _____

Für das Beschlussgremium der Pfarrgemeinderäte entsprechend
Vorfeld-Entscheidungen-Gesetz

Künftiger (leitender) Pfarrer² _____

² Die Unterschrift des künftigen leitenden Pfarrers setzt nicht die Beteiligung bei der Entstehung der Gründungsvereinbarung voraus, sondern dokumentiert die Kenntnisnahme und die Identifikation mit den Entscheidungen und dem Prozess.



MAV-Beteiligung³

Auf dem Gebiet der künftigen Kirchengemeinde sind in folgenden Kirchengemeinden Mitarbeitervertretungen eingerichtet:

- MAV Kirchengemeinde Freiburg Mitte
- MAV Kirchengemeinde Freiburg Nord
- MAV Kirchengemeinde Freiburg Nordwest
- MAV Kirchengemeinde Freiburg Ost
- MAV Kirchengemeinde Freiburg Südwest
- MAV Kirchengemeinde Freiburg Tuniberg
- MAV Kirchengemeinde Freiburg Wiehre-Günterstal
- MAV Kirchengemeinde St. Georgen-Hexental
- MAV der Gesamtkirchengemeinde

Wir bestätigen, dass wir im Rahmen der MAVO bei der Erstellung der Gründungsvereinbarung beteiligt waren.

Unterschriften

³ Der Verweis ist allgemein gehalten, da je nach Inhalt der Gründungsvereinbarung keine bis sehr weitreichende Beteiligungsrechte der MAV berührt sein können. Daher wird mit der Unterschrift der MAV auch nicht bestätigt, dass bzw. ob eine formelle Beteiligung im Sinne der MAVO stattgefunden hat. Die Wahrung der MAV-Rechte in Bezug auf die Beteiligungs- und Informationsrechte erfolgt nicht über die Unterschrift der Gründungsvereinbarung. Vielmehr soll die Unterschrift aufzeigen, dass der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und MAV auch bei der Erstellung der Gründungsvereinbarung von Bedeutung ist. In diesem Sinne ist das Wort «Beteiligung» zu verstehen.